



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
06.04.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ar/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabe der Planungsleistungen für Umbau und Sanierung Kita "Abenteuerland"

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	05.04.2022	nichtöffentlich	vorberatend	026/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt: 10	dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	beschließend	026/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Kita „Abenteuerland“ an das Planungsbüro Dettmer aus Aue.

Rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema in derzeit gültigen Fassung; SächsGemO; VgV und HOAI in der aktuellen Fassung,

Bereits gefasste Beschlüsse: 092/2021-StR vom 24.11.2021

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt die Durchführung der abschnittswisen Sanierung der Kita „Abenteuerland“ (Gellertstraße 5 in Aue).

In der Phase bis zur Förderantragstellung waren nur die Leistungsphasen 1 bis 2 beauftragt um eine Grundlage ermitteln zu können. Nunmehr sind die Leistungsphasen 3-8 zu bearbeiten.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich demnach voraussichtlich auf ca. 1,7 Mio. Euro.

Die angebotenen Honorare beziehen sich auf diese Gesamtsumme, denn um eine sinnvolle Abgrenzung und Realisierbarkeit der einzelnen Bauabschnitte zu erreichen muss die Baumaßnahme zuerst als Ganzes vorgeplant werden.

Für den Ersten Bauabschnitt wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Es wurde ein Bedarf von 180.000 Euro ermittelt (98.000 Euro davon Fördermittelanteil). Dieser wurde schon für das Jahr 2022 bewilligt.

Die Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe liegen bei Architekten-/Ingenieurleistungen regelmäßig vor. Es handelt es sich um Leistungen geistig-schöpferischer Art, bei denen es in besonderem Maße auf Qualitäts- und Eignungsgesichtspunkte ankommt. Der Wettbewerb ist dadurch abgesichert wurden, dass mehrere vergleichbare Angebote vorliegen.

Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen, wenn die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung in mehreren Losen vergeben wird. Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen.

Eine Anlage mit durchschnittlicher Komplexität, wie etwa ein Kindergarten, erfordert zwar standardmäßig eine Integration der anderen Planungsleistungen. Diese Integrationsleistung ist für sich genommen allerdings nicht bereits als funktionale, wirtschaftliche und technische Einheit der einzelnen Planungsleistungen zu sehen.

Daher wurde entschieden, auf eine Addition der Leistungen zu verzichten.

Im Ergebnis liegt die voraussichtliche Auftragssumme der Vergabe unter dem Schwellenwert der VgV.

Für die Beschaffung der Planungsleistungen -Fachdisziplin Gebäude- wurden Angebote von fachlich geeigneten, regionalen Ingenieurbüros eingeholt. Mehrere Büros sagten aus Kapazitätsgründen und der Notwendigkeit der Unterteilung in mehrere kleine Bauabschnitte über viele Jahre ab.

2 Büros gaben letztlich ein Angebot ab.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach dem Kriterium Honorarangebot/Preis:

Planungsstudio Päßler	- 165.401,73 €
Planungsbüro Dettmer	- 156.207,83 €

Aus diesem Grund empfehlen wir die Planungsleistungen an Planungsbüro Dettmer Auerhammerstraße 19, 08280 Aue zu vergeben.

abgestimmt mit:

Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 12.04.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)